

# Ev. Altenheim Odenkirchen gGmbH

---



Schmidt-Bleibtreu-Straße 15-25  
41199 Mönchengladbach  
Tel.: 02166/96499-0  
Fax: 02166/96499-70

Mönchengladbach, den 17.11.2021

Liebe Besucherinnen und Besucher,

laut Vorgabe der Gesundheitsgesetzgebung gelten ab 22.11.2021 neue Regelungen für Besucher des Ev. Altenheims Odenkirchen.

Das Gesundheitsamt schreibt hierzu vor: Besuchern darf der Zutritt inzidenzunabhängig nur gewährt werden, wenn sie einen Testnachweis nach Maßgabe von §30 des Infektionsschutzgesetzes vorlegen.

Ausgenommen sind vollständig dreifach geimpfte und genesene Personen ab dem 15. Tag nach der dritten Impfung/Genesung oder zweifach geimpfte Personen, deren letzte Impfung nicht länger als 6 Monate zurückliegt. Bitte bringen Sie Ihren Impf- oder Genesenennachweis sowie Ihren Personalausweis zwecks Prüfung mit.

Im Hinblick auf die Testnachweispflicht von nicht geimpften/genesenen Besuchspersonen darf die dem Testnachweis zugrundeliegende Testung maximal 24 Stunden zurückliegen, also maximal 24 Stunden vor Besuch stattgefunden haben.

Ausgenommen von der Testpflicht sind generell Kinder bis zum 6. Lebensjahr. Auch Schüler gelten aufgrund der verbindlichen Schultestungen während der Schulzeiten als getestet. Ein Nachweis ist bis zum Alter von 16 Jahren nicht erforderlich.

Wir werden Ihnen als Besuchern wieder Zeiträume benennen, in denen wir hier vor Ort ein Testangebot machen können. Da die Organisation etwas Zeit in Anspruch nimmt, werden wir Ihnen diese Zeiträume separat benennen und im Altenheim aushängen sowie auf unserer Internetseite einstellen. Wir bitten Sie sich nach Möglichkeit außerhalb in einem Testzentrum testen zu lassen, da unsere Kapazitäten begrenzt sind.

Bitte beachten Sie auch, dass wir die Schnelltests nur nach vorheriger Anmeldung durchführen können. Anders als im Frühjahr werden wir keine festen Uhrzeiten vergeben, sondern einen Zeitraum benennen, sodass es zu Wartezeiten kommen kann.

Wir möchten Sie eindringlich um das Tragen einer FFP2-Maske bitten, da auch mehrfach geimpfte Personen mit Covid-19 infiziert werden und auch die Krankheit weiter übertragen können.

Wir möchten Sie bitten mit Rücksicht auf unsere Tagesabläufe sowie unser Besuchermanagement Ihre Angehörigen in der Zeit zwischen 10:00 und 12:00 Uhr sowie zwischen 14:00 und 18:00 Uhr im Haus zu besuchen, unabhängig vom Wohnbereich des Angehörigen. Sollte ein Besuch innerhalb dieser Zeit nicht möglich sein, bitten wir um telefonische Ankündigung auf dem jeweiligen Wohnbereich, da weiterhin jede Besuchsperson hier im Haus registriert werden muss.

Die Zahl der Besuchspersonen ist grundsätzlich nicht begrenzt, trotzdem bitten wir die Anzahl der Besucher auf maximal 2 Personen gleichzeitig zu beschränken, da sonst der einzuhaltende Abstand von 1,5 Metern nicht mehr gewährleistet werden kann.

Selbstverständlich können Sie jederzeit Ihren Angehörigen zum Spazieren gehen oder nach Hause abholen, hier bitten wir aber ebenfalls um vorherige Absprache mit dem jeweiligen Wohnbereich, um Kollisionen mit geplanten Therapien, Visiten etc. zu vermeiden.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die gute Kooperation in den vergangenen Monaten und sind überzeugt, dass wir gemeinsam alles daransetzen, die uns anvertrauten Menschen zu schützen!

Aufgrund der sich schnell verändernden Infektionslage können weitere Maßnahmen für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Vielen Dank!

Andreas Vossen  
Einrichtungsleiter & Geschäftsführer

**Alle Neuigkeiten zum Coronavirus finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit: [www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus)**

**Die Rechtsverordnungen, Allgemeinverfügungen und Bekanntmachungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen finden Sie hier: [www.mags.nrw/coronavirus](http://www.mags.nrw/coronavirus)**

**Eine Übersicht der Teststationen in Mönchengladbach finden Sie unter [www.moenchengladbach.de/de/corona-test](http://www.moenchengladbach.de/de/corona-test)**